jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/11/14 1Ob475/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1956

Norm

ZPO §503 Z2 C2b

Rechtssatz

Keine Umwürdigung des Ergebnisses eines Lokalaugenscheines betreffend ein Geschäftslokal, wenn das Berufungsgericht zusätzlich einen branchenkundigen Sachverständigen über die Eignung des Ersatzlokales vernimmt und dadurch den Beweis nach seiner wirtschaftlichen Seite hin ergänzt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 475/56
  Entscheidungstext OGH 14.11.1956 1 Ob 475/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0043135

Dokumentnummer

JJR_19561114_OGH0002_0010OB00475_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at